## Satzung der Ortsgemeinde Dörrebach vom 23.05.2017

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "In der Schlesheck, Am Schleckenacker, Auf dem Schleckenacker, Im Waldwinkel" (Sondergebiet Wochenendhausgebiet)

Der Ortsgemeinderat von Dörrebach hat aufgrund der §§ 14 - 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI 1 S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI. S.153) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 17.05.2017 die folgende Satzung beschlossen:

6 1

Der Rat der Ortsgemeinde Dörrebach hat am 16.07.2015 die Satzung über die Veränderungssperre für das in der Aufstellung befindliche Teilgebiet "In der Schlesheck, Am Schleckenacker, Auf dem Schleckenacker, Im Waldwinkel" beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft mit Datum vom 24. Juli 2017 ab. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB Satz 3 wird die Frist für den Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dörrebach, den 23.05.2017

Arnold, 1. Beigeordnete

PemeinDe